



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Nord-Ost
--

Nummer

	6	8
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	2	2	0
2. Waldfläche in Hektar	0	1	1	3	7
3. Bewaldungsprozent.....			1	1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X						X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 11% weit unter dem Durchschnitt des Landkreises (21%). Die Verteilung ist eher ungleichmäßig, in kleineren Waldkomplexen eher im nördlichen Teil der HG (außer Fußbergmoos). Meist kleinteiliger Privatwald, aber auch ein Großprivatwald beteiligt. Es dominiert eindeutig die Fichte v.a. in älteren Beständen. Buchen, Eichen oder Bergahorn als potenzielle Samenbäume sind ab und an zu finden. Altannen fehlen.

Die Natürliche Waldgesellschaft wäre Buchen-(Tannen-)wald mit Stieleiche, Hainbuche, Winterlinde, Esche, Bergahorn. In vernässten Senken und entwässerten Niedermooren Schwarzerle, Esche, Stieleiche, Moorbirke.

Standorte: Verbreitet zur Verdichtung und Versauerung neigende, nährstoffarme, lehmige und frischere Sandböden. Zum Teil auch reichere Schlufflehme. Sämtliche Bodentypen mit ökologisch ungünstigen Moder-Humusaufgaben unter Nadelholz. Staunässe oder Wechsel trockenheit kommt verbreitet vor. Auch grundwasser geprägte nährstoffreichere Lehmsande und im östlichen Maisachtal Ausläufer des Dachauer Mooses mit humusreichen Niedermoorresten über Kalkschottern.

Waldfunktionen: Große Teile des Fliegerhorstes sind FFH-Gebiet. Das Fußbergmoos ist Landschaftsschutzgebiet wie auch Biotop. Daneben einige Wasserschutzgebiete.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Angesichts der Gefährdung vor allem der Fichtenbestände (Käfer, Rotfäule, Sturmwurf, Schneebruch) auf verbreitet empfindlichen Böden (Bodenversauerung, Staunässe, Grundwassereinfluss bzw. Wechsel trockenheit) muss der Umbau in stabile Mischbestände mit Buche (Bodenpflege), Eiche, Tanne und Schwarzerle (Tiefwurzler) sowie Edellaubbäumen (Wertleistung) konsequent weiterverfolgt und noch deutlich beschleunigt werden. Dieses Ziel ist weit überwiegend noch nicht erreicht. Der sich immer deutlicher abzeichnende Klimawandel verkürzt das für den Umbau (noch) günstige Zeitfenster zunehmend.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der aktuellen Inventur sind Edellaubhölzer (v. a. Bergahorn 61%) und Fichten (23%) in der kleinsten Stufe der aufgenommenen Verjüngung vorhanden. Weitere Mischbaumarten sind Buchen (4%), Eichen (2%) und Sonstige Laubhölzer (v. a. Birke, Schwarzerle, Vogelbeere 9%). Tannen und Kiefern fehlen gänzlich. Im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2021 fällt die nochmalige Zunahme der Laubholzanteile auf (Edellaubholzanteil 2018: 39%, 2021: 45%). Das rührt aus dem verbesserten Lichtangebot in Fichtenbeständen, meist nach Schädigungen, das v.a. der Bergahorn nutzen kann.

Verbiss im oberen Drittel beträgt bei der Fichte 6% (2021: 12%). Er ist damit in Summe nicht erheblich. Beim Edellaubholz liegt dieser Wert bei 20%, bei der Buche bei 23% und beim sonst. Laubholz bei 41%. Dies zeigt bereits in der niedrigsten Höhenstufe einen hohen Verbissdruck und starke Entmischung an, bis hin zum Totverbiss ganzer Baumarten(-gruppen). Dies deutet sich bei der Eiche an, wenn auch nur wenige Eichen aufgenommen wurden. Aufgrund der geringen Beteiligung mehrerer Baumarten können aus den Ergebnissen in dieser Höhenstufe allein jedoch noch keine richtungsweisenden Aussagen abgeleitet werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile (Werte in Prozent, gerundet; in Klammern Werte von 2021):

- Fichte 42 (55)
- Buche 6 (6)
- Eiche 1 (3)
- Edellaubholz (v. a. Bergahorn) 40 (32)
- Sonstiges Laubholz (v.a. Vogelbeere und Birke) 11 (4)
- Laubbäume gesamt 58 (45)

Es ist eine Zunahme des Laubholzanteils (2024: 58%) in der aufgenommenen Verjüngung gegenüber 2021 (45%) zu verzeichnen. Es fehlt nach wie vor aber an Eichen, die gegenläufig zum Trend beim Laubholz abgenommen haben und Tannen. Die Fichte dominiert diejenigen Verjüngungen, in denen sie vorkommt (12 von 30 Aufnahmepunkten). Buchen sind an 2 Aufnahmepunkten nennenswert vertreten und können dort die Mehrheit stellen. Edellaubholz (Bergahorn) ist dort, wo Samenbäume vorhanden sind, in den Verjüngungen vertreten, dies trifft, wie bei der Fichte auf 12 Aufnahmepunkte zu. Es zeigt sich, dass Fichtenverjüngungen arm an Mischbaumarten sind und mit großen Stückzahlen in die nächste Waldgeneration drängt. Dort wo Mischbaumarten vorhanden sind (oder eben nicht mehr vorhanden), wird durch den selektiven Verbiss wieder ein Reinbestand aus Fichten entstehen.

Leittriebverbiss (Werte in Prozent, gerundet; in Klammern Werte von 2021):

- Fichte 5 (2)
- Buche 7 (16)
- Eiche 36 (36)
- Edellaubholz 12 (14)
- Sonstiges Laubholz 19 (32)
- Laubbäume gesamt 13 (17)

Der Leittriebverbiss der Fichten ab 20 cm bis zur max. Verbisshöhe hat sich mehr als verdoppelt, verbleibt aber auf einem unbedeutenden Maß. Beim Laubholz (Edellaubholz, sonst Laubholz und Buche) sinkt der Anteil der am Leittrieb vererbissenen Pflanzen. Laubholz wird aber im Schnitt dreimal so oft am Leittrieb vererbissen wie Fichten. Bei Eiche ist der

Stichprobenumfang insgesamt etwas gering (Eiche 25 Stk.), Im Laubholz ist mit Entmischung zu rechnen. Es zeigt sich aber eine leichte Verbesserung seit der Aufnahme 2021.

Verbiss im oberen Drittel

Fichte 34 (35), Buche 34 (52), Edellaubholz 35 (39), Eiche 80 (87), Sonstiges Laubholz 62 (70), Laubbäume gesamt 41 (47). Der Verbiss im oberen Drittel belegt mit deutlichen Zahlen das nach wie vor zu hohe Niveau beim Leittriebverbiss (z.T. auch bei Fichte) und gibt noch wenig Anlass zur Hoffnung.

Im Vergleich der Baumartenanteile in den vier Höhenstufen der Verjüngung (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) schafft der selektive Verbissdruck nochmals zusätzlich einen deutlichen Konkurrenzvorteil für die Fichte gegenüber den Laubbäumen. Während die Fichte von 36% in der Stufe 20-50cm auf 56% in der Stufe 80cm+ zulegt, geht beim Laubholz der Anteil in den gleichen Höhenstufen von 64% auf nur noch 45% zurück. Diese Entwicklung sollte gestoppt werden zumal auch bei den größeren Pflanzen Laubholz drei mal so stark verfest wird wie Fichte.

Beobachtungen in schalenwildichten Kulturzäunen zeigen, dass die stetige Entmischung auf den allgemein sehr hohen Verbiss durch Rehwild im Laubholz zurückzuführen ist. Laubholz-Naturverjüngung, die dem Äser entwachsen kann ist nur selten vorzufinden. Dies spricht dafür, dass die Rehwildichten schon lange Zeit auf einem zu hohen Niveau sind und nur in einigen Jagden langsam eine Regulation greift.

Pflanzendichte: Die Fichte weist fast ausnahmslos eine genügende Zahl an unverbissenen Pflanzen in ausreichender Dichte auf, so dass qualitativ befriedigende Bestände aufwachsen können. Die Edellaubbäume können immerhin an 11 Aufnahmepunkten dem gefährdeten Höhenbereich in angemessener Verteilung und Qualität entwachsen. Buchen an zwei Aufnahmepunkten. Die anderen Mischbaumarten stehen unter starkem Konkurrenzdruck.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden 2024 nur an 9% der aufgenommen Laubholzpflanzen Fegeschaden gefunden. Bei der Fichte waren 3% verfest. Schäden durch Verfegen spielen demnach auch noch eine Rolle bei der Entmischung, das sie auch noch ältere Pflanzen betreffen, die dem Äser eigentlich schon entwachsen waren.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	8
	0
	8

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil der geschützten Verjüngungsflächen beträgt 21%.

Die Erfahrungen der Revierleiter aus Waldbegängen und der Beratung, sowie meine eigenen Beobachtungen zeigen, dass die Verjüngung der standortgemäßen Mischbaumarten (vor allem Buche, Eiche, Lärche) ohne Schutzmaßnahmen vor Rehwild oft noch nicht möglich ist. Auch dort nicht wo (noch) mehrere Altbäume als Mutterbäume in den Althölzern vorhanden sind (Eichen, Buchen und Bergahorn). Die Tendenz weist jedoch in die richtige Richtung.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Inventurergebnisse, als auch Erkenntnisse aus Revierbegängen, der Beratung der Waldbesitzer und den Begehungen anl. der Revierweisen Aussagen belegen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten grundsätzlich ein gutes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen. Gerade das Jahr 2024 brachte an fast allen Baumarten überdurchschnittliche Samen hervor.

Während die Verbissbelastung bei der Fichte trotz Zunahme weiter gering ist, befindet sich der Anteil der verbissenen und für den Waldumbau dringend benötigten Mischbaumarten insgesamt noch auf einem zu hohen Niveau. Sie sind an etlichen Aufnahmepunkten stark gefährdet und es kommt sichtbar zur Entmischung, Fichten dominieren dann wieder die Jungwüchse. Die Notwendigkeit Verjüngungsflächen zu schützen, hat dem Anschein nach etwas abgenommen. Schutzmaßnahmen erhöhen den wirtschaftlichen Druck v.a. in den privaten Wäldern und führen zu Demotivation.

Nachteilig wirken sich außerdem aus:

- Geringe Mischbaumartenanteile in den Verjüngungen = selten Mischverjüngungen
- starker Verbiss an den Laubbaumarten (auch im oberen Drittel)
- der Entmischungseffekt mit zunehmender Höhe

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Nord-Ost hat sich statistisch gesehen gering gebessert. Sie ist aber gerade bei Betrachtung der revierweisen Aussagen leider weiterhin als "zu hoch" einzustufen. Da die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft bereits beim Forstlichen Gutachten 2021 als "zu hoch" eingestuft wurde, waren für alle Jagdreviere revierweise Aussagen zu fertigen. In 5 der 18 Jagdreviere war jedoch kein geeigneter Verjüngungsbestand auffindbar. In nur noch einem Jagdrevier ist die Verbissbelastung "tragbar", in 12 Jagdrevieren "zu hoch". Dies ist im Vergleich mit der Einwertung 2021 eine nochmalige Verschlechterung. Positiv ist, dass sich in 5 Jagdrevieren die Tendenz verbessert hat. In 4 Jagdrevieren aber leider auch verschlechtert.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der hohe Verbissdruck, setzt der Waldverjüngung stark zu. Die deutlich erkennbare Entmischung muss im Sinne einer klimastabilen Waldverjüngung beendet und die Entwicklung bestenfalls eine Zeit lang umgekehrt werden. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss gegenüber dem Abschuss der laufenden Periode spürbar zu erhöhen. Dabei sollte die Erhöhung beim jeweils höheren Wert (erreichter Ist-Abschuss oder Soll-Abschuss) der zu Ende gehenden 3-Jahres-Periode ansetzen, um nicht real eine Reduktion bzw. Stagnation zu verursachen. Der Erfüllung der Abschüsse sollte noch mehr auf Waldflächen erfolgen und sich in waldarmen Revieren möglichst komplett auf die Waldanteile konzentrieren.

Die Erhöhung sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen differenziert werden. In "tragbaren" Revieren könnte die Erhöhung m. E. moderater ausfallen, ist jedoch auch hier geboten.

Auch sollte versucht werden, in der struktur- und im bayernweiten Vergleich waldarmen Hegegemeinschaft, deckungs- und Äsungsflächen für das Rehwild in der Feldflur zu schaffen bzw. für das Rehwild zu gestalten. Hier sind v.a. Jäger, Landwirte und Kommunen gefordert. Da die Hegegemeinschaft schon seit geraumer Zeit "rot" ist, könnte es zu einer weiteren Versachlichung der Diskussionen beitragen, wenn in den Jagden mit der Einwertung "zu hoch" und ggfs. in Jagden mit fehlenden Verjüngungsflächen ein körperlicher Nachweis auf freiwilliger Basis eingeführt würde.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Fürstenfeldbruck, 30.09.2024	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor, Marc, Koch
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“